

Kriterienkatalog Windvorrangzonen

im Rahmen der 60. Änderung des FNP der Stadt Marsberg

Bürgerinitiative Vernunftwende Marsberg &
Waldecker Nachbarn /
Verein zum Schutz der Kulturlandschaft
Marsberg und Waldeck e.V

01. April 2015



Einleitung

- Die Bürgerinitiative „Vernunftwende Marsberg & Waldecker Nachbarn“ sowie der Verein zum Schutz der Kulturlandschaft Marsberg und Waldeck e.V. sehen die aktuellen Planungen der Stadt Marsberg zur Ausweisung von Windvorrangzonen im Stadtgebiet im Rahmen der 60. Änderung des Flächennutzungsplans kritisch.
- Als konstruktive Reaktion haben wir (im Folgenden BI) einen eigenen Kriterienkatalog für die Ausweisung von Windvorrangzonen entwickelt und bitten die Stadt Marsberg zu überprüfen, ob und inwieweit der neu entwickelte Kriterienkatalog Anwendung finden kann.
- Wir legen Wert darauf, dass alle Kriterien dieses Katalogs auf Prämissen beruhen, die Behörden aus NRW oder aus anderen windkraftaffinen Bundesländern entwickelt haben.
- Am Ende dieses Dokuments geben wir einen Überblick darüber, auf welche zentralen Schutzgüter unsere Kriterien einzahlen. Zudem stellen wir inhaltlich und prozessual dar, wie sich unser Vorschlag von den Planungen der Stadt Marsberg unterscheidet und formulieren klare Erwartungshaltungen gegenüber der Marsberger Politik für die nächsten Planungsschritte.
- Wir sind der festen Überzeugung, dass unser Kriterienkatalog eine bürgerfreundliche Umsetzung der Energiewende fördert, dabei auf rechtssicheren Kriterien beruht und somit der Windenergie substantiellen Raum geben kann.

Kriterienkatalog: Abstand Innenbereich (1/2)

Kriterium

Abstand zur Wohnbebauung
für mittelgroße Vorrangzonen
(weniger als 21 Anlagen)

Schutzgut

Mensch

Ausprägung

1.200m

Begründung

- Konzentrationszonen für WKA ergeben nur dann Sinn, wenn in diesen Flächen mehrere WKA unter Vollast (Tags und Nachts) betrieben werden können.
- Die Planungen der Stadt Marsberg sehen bislang nur Flächen vor, in denen 5 und mehr WKA betrieben werden können.
- Bereits für ein 5er-Feld weist das LANUV einen schalltechnischen Mindestabstand von 1.000m auf.
- Um den betroffenen Dörfern im Stadtgebiet Entwicklungsperspektiven zu geben, erscheint ein Vorsorgeabstand von 1.200m als angemessen.
- Wir gehen davon aus, dass die Stadt Marsberg neueste Erkenntnisse und neutrale Gutachten zu diesem Thema umsetzt (etwa Uppenkamp und Partner für das LANUV, 11.11.2014).

Quelle: Windenergiekonzept Südwestfalen zum Entwurf des Regionalplans Arnsberg, Sachlicher Teilplan Energie, Seite 8

Kriterienkatalog: Abstand Innenbereich (2/2)

Kriterium

Abstand zur Wohnbebauung
für große Vorrangzonen
(21 Anlagen und mehr)

Schutzgut

Mensch

Ausprägung

1.400m

Begründung

- Konzentrationszonen für WKA ergeben nur dann Sinn, wenn in diesen Flächen mehrere WKA unter Vollast (Tags und Nachts) betrieben werden können.
- Die Planungen der Stadt Marsberg sehen einige Flächen vor, in denen 21 und mehr WKA betrieben werden können. Das gilt auch und vor allem für die Flächen, die unmittelbar an bereits bestehende WKA-Vorrangzonen in Hessen angrenzen und faktisch als eine Fläche erachtet werden müssen
- Bereits für ein 21er-Feld weist das LANUV einen schalltechnischen Mindestabstand von 1.375m auf.
- Um den betroffenen Dörfern im Stadtgebiet Entwicklungsperspektiven zu geben, erscheint ein Vorsorgeabstand von 1.400m als angemessen.

Quelle: Windenergiekonzept Südwestfalen zum Entwurf des Regionalplans Arnsberg, Sachlicher Teilplan Energie, Seite 25

Kriterienkatalog: Abstand Außenbereich (1/2)

Kriterium

Abstand zur Wohnbebauung
für mittelgroße Vorrangzonen
(weniger als 21 Anlagen)

Schutzgut

Mensch

Ausprägung

640 m

Begründung

- Konzentrationszonen für WKA ergeben nur dann Sinn, wenn in diesen Flächen mehrere WKA unter Vollast (Tags und Nachts) betrieben werden können.
- Die Planungen der Stadt Marsberg sehen bislang nur Flächen vor, in denen 5 und mehr WKA betrieben werden können.
- Bereits für ein 5er-Feld weist das LANUV einen schalltechnischen Mindestabstand von 640 m auf.
- Somit erscheint ein Vorsorgeabstand von 650m als angemessen.

Quelle: Windenergiekonzept Südwestfalen zum Entwurf des Regionalplans Arnsberg, Sachlicher Teilplan Energie, Seite 8

Kriterienkatalog: Abstand Außenbereich (2/2)

Kriterium

Abstand zur Wohnbebauung
für mittelgroße Vorrangzonen
(mehr als 21 Anlagen)

Schutzgut

Mensch

Ausprägung

840 m

Begründung

- Konzentrationszonen für WKA ergeben nur dann Sinn, wenn in diesen Flächen mehrere WKA unter Vollast (Tags und Nachts) betrieben werden können.
- Die Planungen der Stadt Marsberg sehen einige Flächen vor, in denen 21 und mehr WKA betrieben werden können. Das gilt auch und vor allem für die Flächen, die unmittelbar an bereits bestehende WKA-Vorrangzonen in Hessen angrenzen und faktisch als eine Fläche erachtet werden müssen
- Bereits für ein 21er-Feld weist das LANUV einen schalltechnischen Mindestabstand von 840m auf.
- Daher erscheint ein Vorsorgeabstand von 840m als angemessen.

Quelle: Windenergiekonzept Südwestfalen zum Entwurf des Regionalplans Arnsberg, Sachlicher Teilplan Energie, Seite 25

Kriterienkatalog: Umzingelung

Kriterium

Vermeidung der Umzingelung einzelner Ortschaften

Schutzgut

Menschen
Landschaft

Ausprägung

Im 5km Radius um Ortsmittelpunkt max. 120°
Windfläche

Begründung

- Die Umzingelung der Ortschaften stellt eine mögliche Form der Übernutzung dar. Aktuell ist der Begriff der Umzingelung noch nicht normiert, die BI schließt sich daher den jüngsten Ausführungen des RP Kassel an, der auch für das benachbarte Waldeck gilt.
- Demnach erscheint es unter Vorsorgegesichtspunkten angebracht von einer Umzingelung auszugehen, wenn eine Ortslage im 5 km-Radius um einen (fiktiven) Ortsmittelpunkt von einer mehr als 120° einnehmenden Windfläche betroffen ist. Dabei sind Flächen mit weniger als 20° Abstand als eine Fläche zu werten. Dabei ist grenzübergreifend zu denken.
- Liegt im Rahmen einer Planung die Umfassung einer Ortslage vor, sollten der Flächenzuschnitt geändert oder Flächen gestrichen werden, um so jegliche Umzingelung von Ortslagen auszuschließen.

Quelle: Beschluss des RP Kassel zum Teilregionalplan Energie zur Ungleichverteilung der Windvorranggebiete (29.09.2014)

Kriterienkatalog: Abstand einzelner Gebiete zueinander

Kriterium

Abstand einzelner
Vorranggebiete zueinander

Schutzgut

Menschen
Landschaft

Ausprägung

2,5km Abstand zwischen
einzelnen Vorranggebieten

Begründung

- Auch der gewollte Ausbau der Windenergie darf nicht zu einer vollständigen industriellen Überformung der Landschaft führen.
- Gerade in einer bereits vorbelasteten Landschaft (Stadtgebiet Marsberg / benachbarte Regionen in Hessen) bietet es sich an, ein in anderen windkraftaffinen Bundesländern entwickelte Abstandskriterium heranzuziehen, um einer zu hohen industriellen Belastung entgegenzuwirken.
- Die BI fordert daher, dass der Mindestabstand von neuen Windvorrangzonen zu bestehenden Flächen mindestens 2,5km zu betragen hat. Dabei ist grenzübergreifend zu denken.

Quelle: Gutachten zur Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen für das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg Vorpommern vom Januar 2013

Kriterienkatalog: Artenschutz

Kriterium

Konsistente Berücksichtigung aller Belange des Artenschutz

Schutzgut

Tiere,
biologische
Vielfalt

Ausprägung

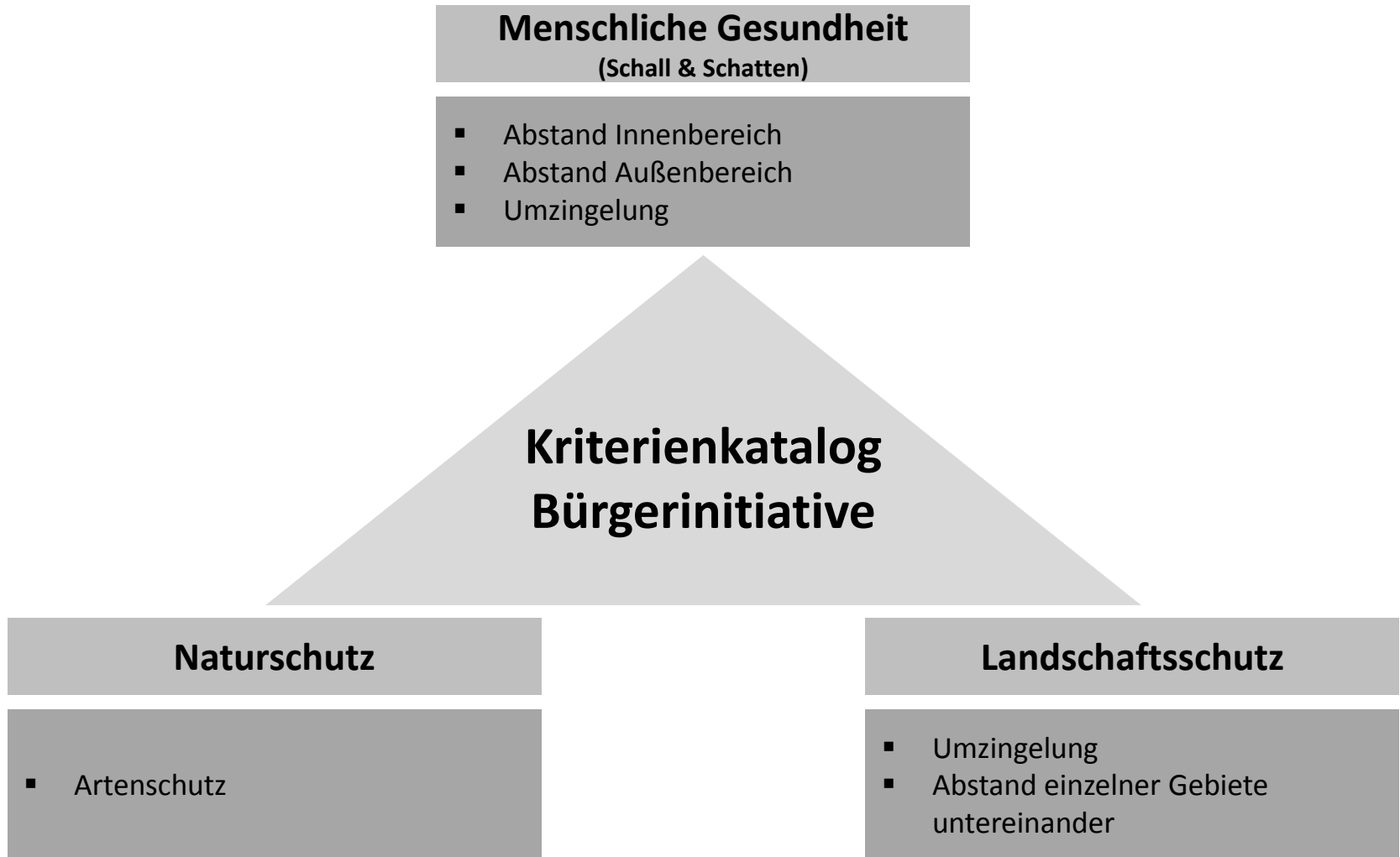
Abwägung auf Basis eines 5-skaligen Ampelsystems (,5' „No Go“ bis ,1' Clear Go')

Begründung

- Im März 2015 bestätigte dazu die Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) das sogenannte „Neue Helgoländer Papier“, das den aktuellen Fachstandard für den empfohlenen Mindestabstand zwischen Windkraftanlagen und sensiblen Vogelvorkommen darstellt.
- Mit diesem Papier bekommen sowohl die Politik als auch Windkraft-Planer und Naturschützer eine auch vor Gericht belastbare Grundlage für die Interpretation der Artenschutzvorschriften in den Gesetzen.
- Die BI fordert, auf dieser Basis den Artenschutz *etwa* auf Basis eines 5-skaligen Ampelsystems bei der Flächennutzungsplanung frühzeitig zu berücksichtigen. Basis dafür sollten aktuellste Dokumentationen und Evaluationen der NABU Gruppe Marsberg und des VNV sein

Quelle: <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/energie/erneuerbare-energien-energiewende/windenergie/06358.html>

Kriterienkatalog: Überblick



Stadt und BI: Inhaltlicher Abgleich

	Stadt Marsberg	BI
Abstand Innenbereich	<ul style="list-style-type: none">▪ 700m undifferenziert	<ul style="list-style-type: none">▪ Differenziert nach Feldergröße (1.200 / 1.400m)
Abstand Innenbereich	<ul style="list-style-type: none">▪ 300m undifferenziert	<ul style="list-style-type: none">▪ Differenziert nach Feldergröße (640m / 840m)
Umzingelung	<ul style="list-style-type: none">▪ Keine Berücksichtigung	<ul style="list-style-type: none">▪ Strukturierte Berücksichtigung
Übernutzung	<ul style="list-style-type: none">▪ Keine Berücksichtigung	<ul style="list-style-type: none">▪ Strukturierte Berücksichtigung
Artenschutz	<ul style="list-style-type: none">▪ Keine Berücksichtigung	<ul style="list-style-type: none">▪ Strukturierte Berücksichtigung

Stadt und BI: Prozeduraler Abgleich

	Stadt Marsberg	BI
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none">▪ Wegdelegation der Verantwortung für zentrale Kriterien auf die Ebene der Einzelfallgenehmigung	<ul style="list-style-type: none">▪ Frühzeitige Wahrnehmung einer gestalterischen politischen Verantwortung im Planungsprozess
Perspektive	<ul style="list-style-type: none">▪ Auf einzelne Anlagen begrenzte Perspektive / keine Betrachtung von vollausgelasteten, konzentrierten Flächen	<ul style="list-style-type: none">▪ Gesamtflächenperspektive mit differenzierten Abständen je nach Flächengröße
Macht	<ul style="list-style-type: none">▪ Starker Fokus auf (monetär gut ausgestattete) Partikularinteressen (einzelne Landbesitzer & Investoren)▪ Keine aktive Wahrnehmung von Interessen der Allgemeinheit	<ul style="list-style-type: none">▪ Starker Fokus auf faire, transparente und konsistente Kriterien für die Allgemeinheit▪ Kein Fokus auf Partikularinteressen

Weiteres Prozedere: Erwartungen an die Marsberger Politik

